



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
20. August 2013  
Tiefbau und Umwelt

## **08. Motion Marlies Gutermuth-Ettlin – Naturnaher Unterhalt der Grünflächen**

---

*Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Interpellation entgegenzunehmen und erteilt Auskunft zum naturnahen Unterhalt der Grünflächen.*

---

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlis)

Eingereicht am: 21.03.2013

Weitere Unterschriften: 19

M 155/2013

### **Motion «Naturnaher Unterhalt der Grünflächen»**

*„Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die gemeindeeigenen Naturräume und Grünflächen vielfältig, einheimisch und ökologisch wertvoll gestaltet und unterhalten werden.*

#### *Begründung:*

*Die Biodiversität – die Vielfalt des Lebens, die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen sowie ihr Zusammenspiel – ist für die Natur und für uns Menschen wichtig. Sie ist unsere Lebensgrundlage. Weltweit, aber auch in der Schweiz steht es schlecht um die Biodiversität. Nach dem internationalen Jahr der Biodiversität (2010) hat der Bund 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz beschlossen. Diese formuliert in zehn Zielen die Schwerpunkte, an denen sich die Akteure aus Bund, Kantonen und Gemeinden sowie Private orientieren müssen, um die Lebensvielfalt langfristig zu erhalten und zu fördern. In Ziel 8 geht es um die Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum. Das Potenzial für mehr Biodiversität in Gärten, Park- und Grünanlagen, auf Flachdächern, Brachen, Mauern, an Gebäudefassaden und Flussufern ist auch bei uns in Nidau erst wenig genutzt. Es bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:*

- Blumenwiesen und –rabatte statt eintönige Graswiesen (z.B. Wiese Ecke Hauptstrasse/Grasgarten, BTI-Trasse/Burgerallee)*
- bestehende Ruderalflächen (neben Restaurant La Péniche, versch. kleine entlang Dr. Schneiderstr.) einmal jährlich pflegen, damit sie als solche erhalten bleiben*
- Bäume und Sträucher pflegen, bei Neupflanzungen nur einheimisches Gehölz*
- Möglichkeiten für die Überwinterung von Tieren (Igel, Insekten) schaffen*

*Mehr biologische Vielfalt in der Gemeinde erhöht unsere Lebensqualität. Die Bevölkerung kann die Natur wieder vermehrt direkt vor der Haustüre erleben und sich in einer natürlichen*

*Umgebung erholen. Der Unterhalt von naturnahen Grünflächen ist zudem weniger zeitaufwändig (Blumenwiesen wachsen z.B. langsamer) und damit kostengünstiger.“*

## **Antwort des Gemeinderates**

### *1. Zulässigkeit der Motion - Formelles*

Jedes Mitglied des Stadtrates kann mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Gemeinderat dem Stadtrat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates zum Beschluss unterbreitet (Art. 49 Stadtordnung). Die Organisation des (naturnahen) Unterhalts der Grünflächen obliegt hingegen dem Gemeinderat. Die Motion ist somit in rein formeller Hinsicht nicht zulässig.

Das Anliegen der Motionärin als solches deckt sich hingegen mit den Bestrebungen des Gemeinderates. Dieser ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

### *2. Grünflächenbewirtschaftung*

Im Jahr 2006 wurde ein parlamentarischer Vorstoss mit einem verwandten Thema „Bewirtschaftung der Wiesenflächen“ im Stadtrat beantwortet. Das Unterhaltskonzept der Grünflächen wurde in die folgenden Gruppen aufgeteilt:

- „Sportrasen“ mit düngen und spritzen
- „Rasen“ mit minimalem Düngereinsatz und wöchentlichem schneiden
- „Blumenwiesen/Böschungen mit 1-2x mähen pro Jahr
- „Ruderalflächen“ nur mechanische Pflege
- 

Diese vier Gruppen von Grünflächen werden auch heute noch unterschieden, wobei nur kleine Flächen im Bereich der Blumenwiesen und Ruderalflächen durch die Stadt Nidau direkt beeinflusst werden können. So werden die Uferzonen entlang dem Nidau-Büren-Kanal und der Zihl durch den Kanton bewirtschaftet, welcher eine Interessenabwägung zwischen den verschiedenen Interessengruppen wie der Tier- und Pflanzenwelt, der Schifffahrt, den Bootsplätzen, dem Naherholungsraum, etc. vornimmt. Als Standortgemeinde haben wir somit nur einen bescheidenen Einfluss.

#### *3.1. Intensiv genutzte Sport- und Freizeit-Flächen (Sportplatz, Strandbad)*

Bei diesen Flächen werden die Prioritäten durch die direkten Benutzer bestimmt, welche einen dichten, kurz geschnittenen, blumenlosen Rasen für intensive Belastungen wünschen. Trotz diesen intensiven Anforderungen wird der Rasen nach Möglichkeit geschnitten/ zerkleinert und auf dem Feld belassen (spindeln, resp. mulchen).

#### *3.2. Grünstreifen entlang von Strassen und Trottoirs*

Die Flächen werden vermehrt erst nach der Blütezeit Ende Juni anfangs Juli geschnitten, sodass die Blüten absamen können. Die letzten Erfahrungen haben jetzt aber gezeigt, dass dieses Vorgehen nicht von allen Nidauern geschätzt wird (Absamen von „Unkraut“ und verwehen in Nachbargärten, schlechte Zugänglichkeit für Kotaufnahme durch Hundehalter).

Zukünftig wird die Bewirtschaftung innerhalb der einzelnen Grünstreifen differenzierter erfolgen.

### *3.3. Ruderalflächen*

Die Ruderalflächen der Stadt Nidau sind primär die „Schiffslager- und Parkplätze“ im AGGLOlac-Gebiet zwischen dem Barkenhafen und Dr. Schneider-Strasse, resp. zwischen der Dr. Schneider-Strasse und dem Schlosspark. Diese Flächen werden maximal einmal jährlich unterhalten. Nur so kann die Nutzung als Abstellplatz und für die Festaktivitäten aufrechterhalten werden. Spezielle Massnahmen/Aufwendungen im Sinne eines naturnahen Unterhalts wurden bisher nicht getätigt.

### *3.4. Bäume*

Auch dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass auf dem ganzen Gemeindegebiet primär einheimische Gehölze gepflanzt werden. Ebenso wichtig ist auch, dass die Pflanzenwahl standortgerecht erfolgt. Nur so ist es möglich jeder Pflanze ihren spezifischen Raum zu geben und eine artgerechte Entwicklung zu ermöglichen. Leider eignen sich nicht alle Bäume als Alléebäume. So dürfen keine Flachwurzler in Strassennähe gepflanzt werden und andere Bäume (z. Bsp. Birken, Pappeln) wiederum auch nicht, weil diese so viel Wasser benötigen, dass es zu Trottoir- und Strassenabsenkungen kommt. Ein weiteres Augenmerk bei der Pflanzenwahl gehört auch der Resistenz bezüglich Streusalz, Abgasen und Staub.

### *3.5. Spezielle Flächen*

Die Grünfläche beim Grasgarten ist im Eigentum des VKA (Gemeindeverbandes für Kanalisation und Abwasser) und wird im Auftragsverhältnis durch das Bauamt gepflegt. Die Ruderalflächen neben und hinter dem Restaurant Péniche sind im Eigentum der Stadt Biel und werden zum Teil durch Fahrzeuge beeinträchtigt. Der Schutz dieser Ruderalfläche kann in der aktuellen Situation nicht sicher gestellt werden.

### *3.6. Unterschlupf/Überwinterungsmöglichkeiten für Tiere*

Diesem Anliegen wird zukünftig bei Pflege und Unterhalt der Anlagen vermehrt Beachtung geschenkt.

## **Fazit**

Auch der Gemeinderat unterstützt das Anliegen der Motionärin für einen naturnahen Unterhalt der Grünflächen im Sinne einer Daueraufgabe. Die Abteilung Infrastruktur wird das Anliegen noch verstärkt im Tagesgeschäft berücksichtigen.

## **Antrag**

Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung.

2560 Nidau, 20. August 2013 ut

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein